

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 17

Mittwoch, den 17. September 2014

Nummer 9

„10 Jahre Kirmeesverein Kella“



*Unsere diesjährige Kirmees findet
vom 3. bis 5. Oktober 2014 statt.*



10 Jahre Kirmesverein Kella

Fr. 3. Okt. ab 10:00 Uhr
Ganztagsfrühschoppen

mit dem

Lederhosen Express

Sa. 4. Okt. Tanz mit



ESTANAS
live music

Kirmesverein

Kella

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
 e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-0
 Fax: 036082/44133
 e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25
 Standesamt 4 41-30
 und den Vorsitzenden 4 41-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41- 0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

**Rippel
 Vorsitzender**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss

**über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5
 „Vor dem kleinen Butterweck“ Gemeinde Schimberg
 OT Ershausen**

**Beschluss Nr.: 13-03/14
 vom: 02.09.14**

1. Für Planung und Erschließung des Geltungsbereiches will sich der St. Johannesstift Ershausen in städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) gegenüber der Gemeinde bereit erklären die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens hat er die Kruse Bauplanung - consulting engineers GmbH beauftragt.
2. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines wie oben erläuterten Städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch §4 Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor dem kleinen Butterweck“, Gemeinde Schimberg OT Ershausen.
 Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange ist die genaue Lage der Erschließungsanlage (Brücke) in Abstimmung mit der Gemeinde festzulegen.
3. Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ershausen:
 Flur: 4
 Flurstücke: 182/1; 185; 187/1; 188; 189; 308/186; 309/186
 Flur: 9
 Flurstücke: 2/1; 3/1; 5; 14; 15; 16; 17; 18/1; 20/1; 22; 23/1; 25; 26/1; 28; 263 (teilw.); 265; 423/304 (teilw.)
 Flur: 10
 Flurstücke: 58/13; 60/1; 60/2; 60/3; 178/1 (teilw.); 386/59; 387/59
 Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
4. Ziel der Planung ist es das Gebiet städtebaulich zu ordnen und Bauplanungsrecht für eine Erweiterung des Johannesstiftes zu schaffen.
5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen: -
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 02.09.2014
Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

**Redaktionsschluss
 für die Oktober- Ausgabe:**

Mittwoch, 08.10.2014

Erscheinungstag:

Mittwoch, 15.10.2014

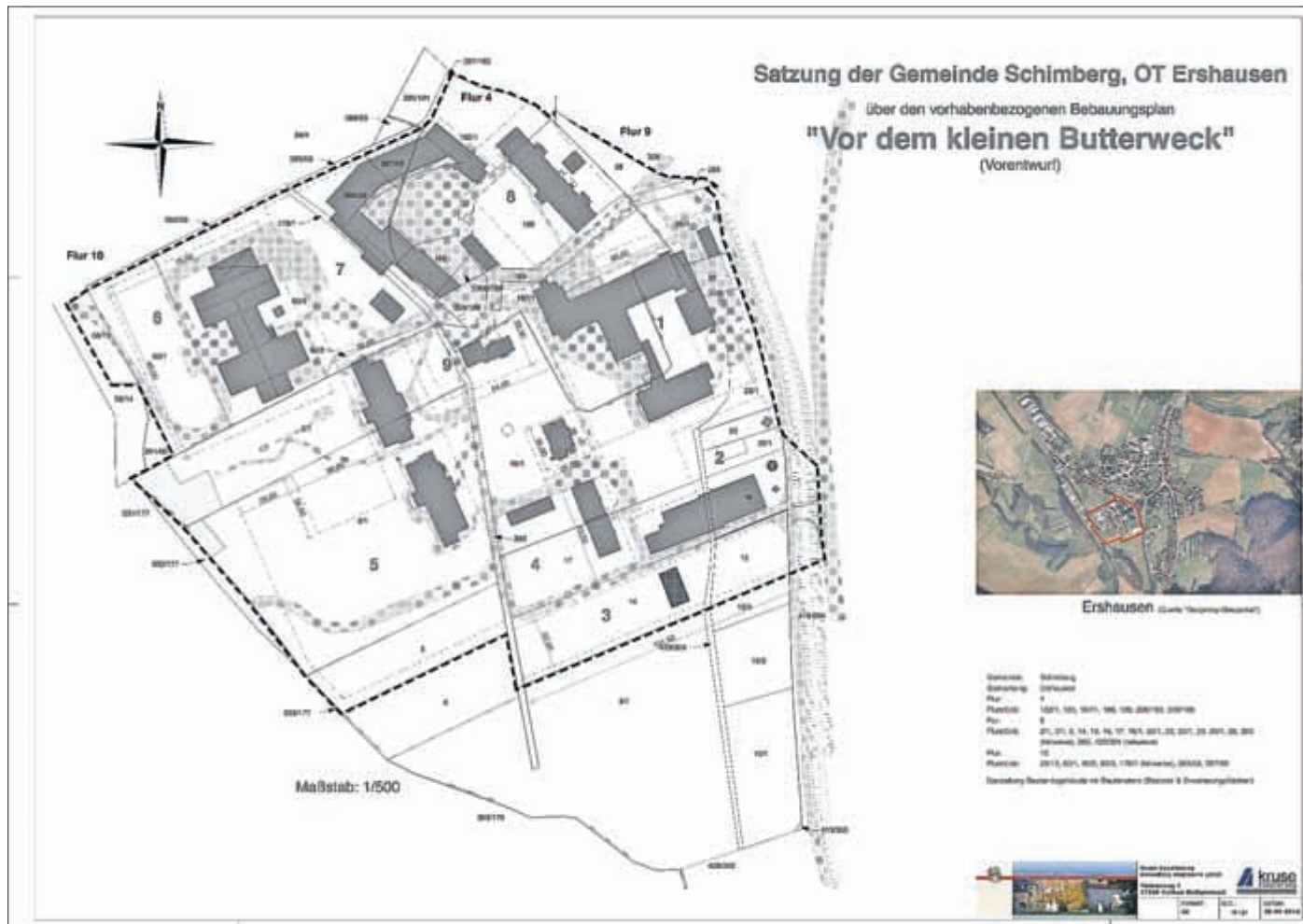
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Telefon-Nr.: 03677/2050-0
 Telefax: 03677/2050-21
 E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

___oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/44113
 Fax: 036082/44133
 E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:
 Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.



Satzungsbeschluss

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 15-03/14 vom: 02.09.14

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThüKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S 82, 83) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand 15.07.2014) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan und hebt gleichzeitig den Satzungsbeschluss Nr. 05-01/14 vom 17.06.2014 auf.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

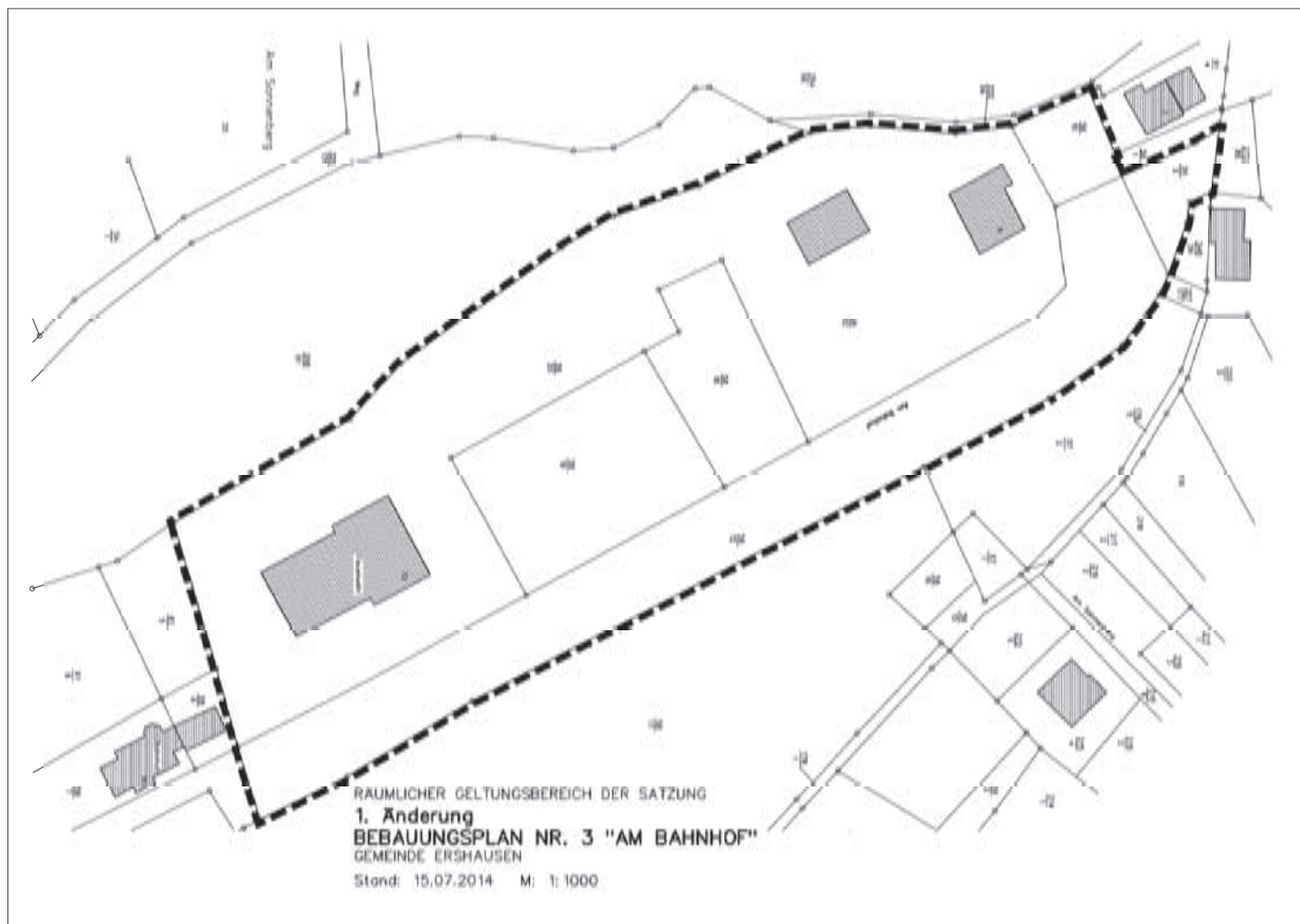
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S 82, 83) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 02.09.14
Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Anlagen:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“, Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand 15.07.2014)



Abwägungsbeschluss

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 14-03/14 vom: 02.09.14

Beschlussvorlage:

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ wurden bei der erneuten Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S 82, 83) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548). Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“. Gleichzeitig wird der Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ vom 17.06.2014 aufgehoben.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Der Vorhabenträger hat das Architektur- und Ingenieurbüro Hartleib beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dieses Büro wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S 82, 83) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 02.09.14
Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 25.08.2014 genehmigte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hintergasse“ für den OT Wilbich der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden (§ 21 Abs. 4 ThürKO). Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungshinweis

Die Satzung liegt in der Zeit

vom 18.09.14 bis 09.10.14

während der üblichen Dienstzeiten im Bauamt, Zimmer 17, der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg zur Einsichtnahme aus.

Schimberg, den 09.09.2014

Rippel

Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Vollzug der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. Nr. 9 S. 261) legt der Landkreis Eichsfeld als zuständige Abfallbehörde fest, dass im Gebiet des Landkreises Eichsfeld im Zeitraum **vom 1. Oktober 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2014**

- ausgenommen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen verbrannt werden darf.

Abweichende Regelung für die Gemarkung der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):

Zum Schutz der Einwohner, Besucher und Gäste der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt vor vermeidbaren Luftbeeinträchtigungen ist im gesamten Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung nicht gestattet.

Alternative Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt angeboten. Auskünfte hierzu erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt oder sind den diesbezüglichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt im „Heiligenstadt Anzeiger“ zu entnehmen.

Nicht betroffen von dem Verbot sind die Ortsteile Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelrode. In diesen Ortschaften darf wie in den übrigen Gemeinden des Landkreises Eichsfeld Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.

Das Verbrennen ist nur unter folgenden Maßgaben zulässig:

- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- **1,5 km** zu Flugplätzen,
- **50 m** zu öffentlichen Straßen,
- **100 m** zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- **20 m** zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- **100 m** zu Waldflächen, jedoch unter Beachtung etwaiger Waldbrandwarnstufen,
- **15 m** zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
- **5 m** zur Grundstücksgrenze
- Das Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn dadurch für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenanzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen die oben genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße in Höhe **von bis zu hunderttausend Euro** geahndet werden.

Hinweise zum Natur- und Tierschutz:

Zum Schutz der Tiere ist es geboten, Baum- und Strauchschnitt erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. bereits aufgeschichtete Haufen kurz vor dem Anzünden umzuschichten. Nach Bundes- oder Landesrecht besonders geschützte Biotope und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände dürfen nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Es bleibt auch während der Brenntage verboten, die Boden- decke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen, soweit es sich nicht um nach dem Naturschutzrecht zulässige Maßnahmen handelt (§ 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG).

Allgemeine Hinweise:

Diese Bekanntmachung bezieht sich ausschließlich auf das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt als Abfälle zur Beseitigung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Unberührt bleibt die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt anderweitig zu verwenden oder zu entsorgen (z. B. Kompostierung, Verwendung als Brennstoff, Mulchmaterial oder zur Anlage von Benjeshecken usw.), soweit dies der geltenden Rechtsordnung nicht widerspricht.

Auf pflanzliche Abfälle, die aufgrund einer behördlichen Verfügung z. B. nach dem Pflanzenschutzrecht durch Verbrennen zu vernichten sind, sowie auf Traditions-, Lager- und andere Vergnügungsfeuer findet die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung und damit auch diese Allgemeinverfügung keine Anwendung. Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Regelungsbefugnisse, wie ordnungsbehördliche Bestimmungen über offene Feuer, bleiben unberührt.

Heilbad Heiligenstadt, den 01.09.2014

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

auch in diesem Jahr wird für Sie ein Container für Grün- und Baumschnitt bereit stehen. Dieses Angebot der Gemeinde gilt in der 41. und 42. Kalenderwoche. Ich bemühe mich, den Container bereits am 02.10.2014 stellen zu lassen. Als Standort hat sich der Bereich neben dem Getränkemarkt von Herrn Bernward Pudenz bewährt.

Die Rohstoffe werden in der Firma NTK - Nordthüringen-Kompost GmbH verwertet. In der Woche werden die Rohstoffe von 8 bis 16 Uhr angenommen.

Die Nordthüringen-Kompost GmbH bietet Ihnen auch im Standort Misserode eine große Auswahl an verschiedenen Erden und Rindenmulch in loser Form aber auch als Sackware.

Mit besten Grüßen

Martin Kozber
Bürgermeister

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2014

Monat September 2014

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	28.09.2014	Erntedankfest, 10.00 Uhr
OT Martinfeld	28.09.2014	Erntedankfest, 8.30 Uhr
Wallfahrten	28.09.2014	Michaelswallfahrt

Monat Oktober 2014

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	04.10. - 05.10.14	Männerkirmes
	12.10.2014	Ewiges Gebet, 14.00 Uhr
OT Martinfeld	05.10.2014	Ewiges Gebet, 13.00 Uhr
	18.10. - 20.10.14	Burschenkirmes
Pfaffschwende	03.01. - 05.10.14	Partnerschaftstreffen in Pfaffschwende
	15.10.2014	Seniorenachmittag
Volkerode	10.10. - 12.10.14	Kirmes
Wallfahrten	03.10.2014	Wallfahrt am Tag der Deutschen Einheit, 10.00 Uhr Eucharistiefeier
	31.10.2014	Pilgerweg am Reformationstag 10.00 Uhr, Wortgottesdienst

EINLADUNG ZUM CHORKONZERT

Wann? 21.09.2014, 16.00 Uhr
Wo ? Pfarrkirche Ershausen
Wer ? Chor Liederkranz Mackenrode
Lisa Brinckmann - Gesang
Reinhard Klöppner - Klavier
Chor „a colori“ Birkenfelde

Der Eintritt ist frei! Wir bitten um eine Spende für das Kinderhospiz Mitteldeutschland.

FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

September

Mi, 17.09.

16.00 Uhr Mit Kindern Brauchtum neu erleben (5x)
K. Lang

17.00 Uhr Einführung in das Internet (5x)
J. Vockrodt
18.30 Uhr Zumba-Fitness (10x)
N. Röhrig-Kühn

Mo, 22.09.

19.30 Uhr Kuscheltiere selbst genäht - für Anfänger (2x)
A. Leiniger

Di, 23.09.

09.30 Uhr Ernährungstipps für Säuglinge
S. Mack-Rymatzki

Mo, 29.09.

19.30 Uhr Herbstliche Floristik
S. Rodenstock-Köhler/ B. Henkel

Di, 30.09.

19.30 Uhr Kleinkindgerechte Menüs selbst gekocht
K. Pfadenhauer

Oktober

Mi, 01.10.

19.00 Uhr Yoga (8x)
V. Streichhardt

Do, 02.10.

16.00 Uhr Großeltern-Enkel-Nachmittag
E. Bluhm

Mo, 06.10.

09.30 Uhr Schminkkurs für Teenies (2x)
J. Ksyminski

Mo, 06.10., 09.30 Uhr bis Mi 08.10., 16.00 Uhr

Herbstferien für Kinder der 1. - 6. Klasse
K. Lang / P. Schröter

Aus Vereinen und Verbänden

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. lädt zum Eisenbahnfest

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. lädt alle kleinen und großen Eisenbahnfreunde sowie geschichtlich Interessierte am **20. und 21. September 2014** zum Eisenbahnfest anlässlich des 100-jährigen Eröffnungsjubiläums der Eisenbahnstrecke Heiligenstadt - Schwebda (- Eschwege) an den **Heiligenstädter Ostbahnhof** ein.

Am **Samstag** stehen unsere historischen Diesellokomotiven **ab 14:00 Uhr** zur Abfahrt bereit, am **Sonntag** bereits **ab 10:00 Uhr**. Die Fahrten in die Richtungen *Stadion* und *Papierfabrik* enden um **19:00 Uhr bzw. 18:00 Uhr**.

Vor Beginn und nach Ende des Fahrbetriebes, Samstag ab 13:00 Uhr und Sonntag ab 18:00 Uhr, wird es **Führungen entlang der aktuellen Strecke des Heiligenstädter Eisenbahnvereins** geben. Der Treffpunkt für Interessierte ist der Info-Stand des Vereins. Es wird darum gebeten, eine Viertelstunde vorher da zu sein.

Neben der Erkundung des Führerstandes unserer großen Dampflokomotive aus dem Jahre 1908, deren „Schwestern“ die historische Strecke Heiligenstadt - Schwebda (- Eschwege) befahren haben, können auch der Wagenpark und der Lokbestand des Vereins sowie die historischen Fahrzeuge des **Oldtimerclubs Steinheuterode** bestaunt werden. Lassen Sie sich von diesen verschiedenen technischen Zeitzeugen in die Vergangenheit entführen!

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befinden sich liebevoll gestaltete Modellbahnanlagen in unserem Bahnpostwagen. Diese werden von fachkundigen Mitgliedern betreut, die bei Fragen gerne Rede und Antwort stehen.

Auf dem Kinder-Flohmarkt können kleine Kostbarkeiten zum Kauf angeboten werden. Zudem steht für die Kleinen eine Hüpfburg zum Spielen und Toben bereit.

Ob Bratwurst und ein kühles „Blondes“ oder aber Kaffee und selbstgebackener Kuchen im nostalgischen Buffetwagen, für das leibliche Wohl unserer großen und kleinen Besucher ist bestens gesorgt.

Anlässlich des 100-jährigen Eröffnungsjubiläums der Eisenbahnstrecke Heiligenstadt - Schwebda (- Eschwege) wird es zudem einige besondere **Überraschungen** für unsere Besucher geben. Diese sollten Sie sich nicht entgehen lassen!

Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**

Der Erlös der Veranstaltung wird für die weitere Instandsetzung und -haltung unserer Fahrzeuge bzw. Wagen verwendet. Sollten Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen. Richten Sie Ihre Spende an die Kreissparkasse Eichsfeld, BLZ 820 570 70, Konto Nr. 260 000 655 oder übernehmen Sie eine Schwellenpatenschaft inkl. Urkunde (nähere Infos dazu erhalten Sie am Info-Stand des HEV).

Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie unter: www.hev-ev.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



15 Jahre Hospizdienst im Eichsfeld

Vom 21.09. bis zum 26. 09 2014 wird es im Eichsfeld eine Festwoche anlässlich des 15-jährigen Bestehens des ambulanten Hospizdienstes im Eichsfeld geben. Dazu möchten wir alle Interessierten herzlich einladen. Constanze Hunold, die Koordinatorin dieses Dienstes, sagt dazu:

„Seit 15 Jahren begleiten wir schwerstkranken und sterbende Menschen dort, wo sie zu Hause sind. Wir Ehrenamtlichen vom Hospizdienst sowie die Koordinatorinnen möchten sich bei allen Familien für ihr Vertrauen bedanken. Wir durften in dieser kostbaren letzten Zeit im Erleben Ihrer Lieben dabei sein. Sie haben uns die Türen geöffnet und wir konnten oft eine enge Beziehung zu den betroffenen Schwerstkranken und ihren Angehörigen aufbauen. Dabei haben wir Wertschätzung und Dankbarkeit erfahren, für die auch wir sehr dankbar sind. Es war eine intensive Zeit, in der wir zusammen geweint, gelacht, Angst gehabt und dennoch ausgehalten haben.“

Wir wollen auch weiterhin Familien und Betroffene begleiten, sie beraten und Ihnen beistehen. Möge Gott immer eine schützende Hand über Sie halten.“

PROGRAMM

Sonntag, 21. September 2014

Gesundheit im Eichsfeld

Tag der offenen Tür der Eichsfeld Klinikum gGmbH

13.00 - 18.00 Uhr

Die Hospizdienste stellen sich im Haus St. Vincenz Heiligenstadt und Haus St. Elisabeth Worbis vor:

Ambulanter Hospiz- und palliativer Beratungsdienst Eichsfeld (Worbis)

- Informationsstand Hospiz und Demenz
- gemalte Bilder von einer an Demenz erkrankten Frau

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Eichsfeld/Unstrut-Hainich-Kreis

- Informationsstand (Heiligenstadt und Worbis)
- Kindertombola (Heiligenstadt und Worbis)
- Besuch vom Klinikclown (Heiligenstadt und Worbis)
- Ausstellung von Kinderbildern: „Wie stell ich mir den Himmel vor“ (Worbis)
- Malstraße und Minikino (Worbis)

Montag, 22. September 2014

Eichsfeld Klinikum

Haus St. Elisabeth Worbis

im Speisesaal

15.00 Uhr: Fachvortrag für geladene Gäste

„Sterbebegleitung bei Demenzerkrankten und das Silviahemmet-Konzept mit anschließender Podiumsdiskussion und Bildausstellung einer an Demenz Erkrankten Ursula Neumann; Oberin des Malteser Hilfsdienstes e.V. (Erfurt)

Mittwoch, 24. September 2014

Leinefelde Obereichsfeldhalle

15.00 Uhr: Vortrag - Kinder trauern anders

„Danke, dass du mir hilfst, das Leben zu verstehen“ - Trauererfahrungen von Kindern und Jugendlichen

19.30 Uhr: Vortrag

„Wann ist Oma fertig mit sterben?“ -

Was hilft meinem Kind in seiner Trauer?

Pfarrerin Dr. Friederike Spengler

Referentin Landeskirchenamt

Für Erzieher, Lehrer und alle Interessierten

Donnerstag, 25. September 2014

Kino im alten Rathaus Heiligenstadt

Ratsgasse 9

19.30 Uhr: Filmvorführung „Oscar und die Dame in Rosa“ - Die rührende Geschichte eines leukämiekranken Jungen. Ein Abend mit Informationen und musikalischer Umrahmung.

Freitag, 26. September 2014

Eichsfeld Klinikum Haus St. Vincenz Heiligenstadt

Krankenhauskapelle

18 Uhr: Ökumenischer Dankgottesdienst zum Jubiläum „15 Jahre Hospizdienst im Eichsfeld“

Mit Rektor Tobias Reinhold (Eichsfeld Klinikum)

und Viktoria Rode (ordinierte Gemeindepädagogin aus Burg Bodenstein)

gestaltet von Ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Hospizdienste

Alle sind recht herzlich eingeladen.

5. Gesundheits- und Schwimmsporttag für Senioren

30. September 2014

09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vitalpark in Heilbad Heiligenstadt



Mit freundlicher Unterstützung



Kleidersammlung am 27. September

Im gesamten Landkreis Eichsfeld findet am Samstag, dem 27. September 2014 die Kolping Kleidersammlung in gewohnter Weise statt. Gesammelt werden Schuhe, Strickwaren, Unterwäsche, Oberbekleidung, Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in einigen Geschäften aus, es können auch andere Tüten verwendet werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligen sich auch die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar an dieser gemeinnützigen Sammelaktion.

Nähere Informationen können örtlichen Vermeldungen und ausgehängten Plakaten entnommen oder Mo - Fr vormittags unter Telefon 03606-614497 erfragt werden.

Über eine gute Beteiligung würden sich die Kolpingsfamilien sehr freuen, da die finanziellen Erlöse der Kleidersammlung für soziale Projekte in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet werden.

Verbraucherzentrale Thüringen

Welche Versicherungen Kinder brauchen

Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft mit persönlicher und anbieterunabhängiger Beratung bei der Auswahl der geeigneten Versicherungen

Heiligenstadt, 02.09.2014

Kaum etwas liegt Eltern näher als das Wohl ihrer Kinder. Versicherungen können Schicksalsschläge nicht ungeschehen machen, aber eine finanzielle Absicherung für diese Fälle bieten. Zwei private Absicherungen sind für Kinder wichtig - für den Fall, dass sie etwas anstellen und für den Fall, dass sie invalide werden: **die private Haftpflichtversicherung und die Kinderinvaliditätsversicherung.**

Wer einen anderen schädigt, muss Schadensersatz bezahlen. Ohne Versicherungsschutz kann dies den finanziellen Ruin bedeuten. Schon deshalb ist für die Eltern eine **private Haftpflichtversicherung ein Muss.** Im Familientarif sind die Kinder automatisch mitversichert.

Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind deliktsunfähig und haften nicht. Damit der Geschädigte nicht auf seinem Schaden sitzen bleibt, kann mit der Haftpflichtversicherung vereinbart werden, dass diese auch für deliktsunfähige Kinder leistet.

Unverheiratete volljährige Kinder sind, so lange sie die Schulbank drücken oder sich in einer unmittelbar daran anschließenden Berufsausbildung befinden, mitversichert. Einige Versicherer bieten auch an, die Kinder mitzuversichern, wenn sie nach der ersten Ausbildung arbeitslos sind oder eine zweite Ausbildung absolvieren.

Bei der **Kinderinvaliditätsversicherung** ist der Sprössling bei Invalidität viel umfassender versichert als bei der häufiger abgeschlossenen Kinderunfallversicherung. So ist es beispielsweise hundertmal wahrscheinlicher, dass der Nachwuchs durch Krankheiten invalide wird als durch einen Unfall. Die Gesellschaft leistet bei der Invaliditätsversicherung auch, wenn eine Erkrankung zu dauernden Beeinträchtigungen der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit oder seelischen Gesundheit des Kindes führt. Die Versicherer bieten außerdem Schutz nur für einzelne Krankheiten an. Diese Beschränkung ist allerdings nicht empfehlenswert. Auch von Policen, die vorsehen, dass die Gesellschaft erst bei einer höheren Invalidität oder nur bei „Schulunfähigkeit“ eintritt, raten Verbraucherschützer ab.

Kinderinvaliditätsversicherungen gibt es als eigenständigen Schutz und als Zusatz- oder kombinierte Versicherung. Eine Kombination der finanziellen Absicherung von Kinderinvalidität mit einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung ist jedoch meist nicht empfehlenswert. Solche Produkte sind nicht transparent - der Kunde sieht nicht, welcher Anteil der Prämie für den Risikoschutz anfällt und welcher in der Kapitallebens- oder Rentenversicherung angespart wird. So fehlt die Möglichkeit, die Rendite der Versicherung mit anderen Geldanlagen zu vergleichen.

Ideal ist es hingegen, wenn bei Ende der Kinderinvaliditätsversicherung der Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung erwogen wird.

Mit dem neuen **Faltblatt „Kinder richtig versichern“**, das in allen Verbraucherberatungsstellen zum Abholen bereit liegt, gibt die Verbraucherzentrale erste wichtige Anregungen und Orientierungshilfen zum Abschluss von Versicherungen für Kinder.

Ohne objektive Beratung ist es jedoch schwer, die passenden Versicherungen zu finden. Eine **persönliche anbieterunabhängige Beratung** bieten die **Verbraucherberatungsstellen Heiligenstadt und Leinefelde.** Beratungstermine können telefonisch unter 0361 55514-0 vereinbart werden.

Dieses Jahr sinkt die Gasrechnung!

Verbraucherzentrale ruft zu Gasversorgerwechsel auf Erfurt, 04.09.2014

Durch einen Wechsel des Gasversorgers können Verbraucher unter Umständen mehrere Hundert Euro jährlich sparen. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin. Der

Wechsel ist einfach und risikolos möglich und sichert schon für die aktuelle Heizsaison günstigere Preise.

„Eigentlich weiß es ja jeder - durch einen Wechsel des Anbieters lässt sich ohne weitere Anstrengung viel Geld sparen“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Bei der Beratung mache ich aber die Erfahrung, dass viele Verbraucher Angst haben, bei Problemen auf einmal ohne Gas dazustehen, oder zumindest einen erheblichen bürokratischen Aufwand vermuten.“

Beide Sorgen sind laut der Energieexpertin aber unbegründet: Die Gaslieferung ist über den örtlichen Grundversorger in jedem Fall gesichert. Und der Wechsel selbst ist völlig unkompliziert: Der Kunde schließt einfach mit einem neuen Anbieter einen Vertrag ab. Dieser kümmert sich um die Kündigung beim alten Versorger und alle weiteren Formalitäten. Dazu braucht der Kunde lediglich seinen bisherigen Vertrag, worin sich eine eventuelle Mindestvertragslaufzeit und die Kündigungsfrist finden. Für den Abschluss des Neuvertrages werden außerdem bisherige Kunden- und Zählernummer sowie der jährliche Verbrauch benötigt. Alle diese Daten finden sich im Normalfall auf der letzten Rechnung.

Der Vergleich verschiedener alternativer Tarife ist über Vergleichsportale im Internet leicht möglich. Dabei sollte man aber auf die Voreinstellungen der Suchfunktion achten - Tarife mit Vorauskasse, komplizierten Bonusregelungen oder sehr langer Mindestvertragslaufzeit sind nicht empfehlenswert. Im Zweifel oder wenn kein Internetanschluss zur Verfügung steht, empfiehlt Ballod, die Hilfe der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Anspruch in zunehmen: „Wir erklären Ratsuchenden, worauf es bei einem Anbieterwechsel ankommt, und helfen bei der individuellen Entscheidung.“

Einen ersten Überblick für Wechselwillige bietet auch die Seite www.energieanbieterinformation.de, auf der der Bund der Energieverbraucher Informationen über Gas- und Stromanbieter und Erfahrungen von Verbrauchern mit diesen Anbietern zusammenträgt.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140.** Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Nebenverdienst

Außer Spesen nichts gewesen!

Jobangebote per Vorkasse grundsätzlich meiden

Heiligenstadt, 01.09.2014

In Zeitungsannoncen, am Telefon, im Internet oder auf dem Zettel hinterm Scheibenwischer werden immer wieder wahre Jobwunder versprochen. Vorsicht, warnt die Verbraucherzentrale Thüringen. So ist jedwede Vorkasse für angeblich wichtige Informationen oder Bearbeitungsgebühren als Indiz für mangelnde Seriosität zu werten.

„Heimarbeit für alle, z.B. Falten und Kuvertieren von zu Hause. Freie Zeiteinteilung, sehr guter Verdienst“ - mehrfach kontaktierte Frau K. die in einer Tageszeitung abgedruckte Telefonnummer einer Heimarbeit-Anzeige. Ein Flop, wie sich herausstellte, denn aus dem erhofften Zuverdienst zur Rente wurde leider nichts. Geblieben sind Frau K. Kosten für erfolglose Telefonate.

Unseriöse Anbieter entwickeln viel Fantasie, wenn es darum geht, anderen das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Und das sind die Tricks:

- **Übertriebene Verdienstmöglichkeiten**

Meistens werden in den Anzeigen und Werbegesprächen leichte Tätigkeiten mit hohen Einnahmen versprochen, aber wenig Infos geliefert. Jobvermittler haben jedoch nichts zu verschenken. Mit ein paar Stunden Arbeit pro Woche können nicht tausend Euro verdient werden.

- **Vage Tätigkeitsbeschreibungen**

Oft ist nicht klar, welche Voraussetzungen Interessenten mitbringen sollen und was als Leistung von ihnen verlangt wird. Um genaue Informationen zu erhalten, müssen Jobsuchende oft erst einmal Geld hinblättern. Wer gezahlt hat, etwa für ein Foto-Casting, einen teuren Lehrgang oder den Eintrag in eine Datenbank, sieht sein Geld in der Regel nicht wieder.

- **Anonyme Anbieter**

Oft werden in Anzeigen keine Firmennamen, sondern nur Chiffrennummern, Postfachadressen oder Telefonnummern angegeben. Schon so manches Unternehmen hat sich am Ende als Briefkastenfirma entpuppt, die sich mit den Vorauszahlungen ihrer Kunden aus dem Staub gemacht hat. Auch ein Telefonat mit dem Jobanbieter kann teuer werden, wenn ein Rückruf über eine teure 0900er-Nummer erfolgt.

- **Job per Vorkasse**

Besonders teuer kann es werden, wenn Nebenjobber vorab eine bestimmte Warenmenge gegen erhebliche Summen abnehmen sollen, um die Produkte weiterzuverkaufen. Seriöse Firmen bezahlen für Ihre Arbeit und verlangen keine Kosten im Voraus.

Rat der Verbraucherzentrale:

- Mit kritischem Blick lassen sich die meisten unseriösen Angebote von vornherein erkennen. Lesen Sie das Kleingedruckte.
- Informieren Sie sich in jedem Fall über die Firma, mit der Sie eine Zusammenarbeit planen.
- Je verlockender das Angebot ist, desto größer sollte das Misstrauen sein.
- Wer viel Geld investiert hat und keinen Euro verdient, sollte den Jobanbieter anzeigen. Allerdings kann auch die Polizei windige Firmen nicht immer dingfest machen.
- Wer Fragen hat und Unterstützung benötigt, kann sich an die Beratungsstellen Heiligenstadt, Göttingerstr. 5 Di: 9:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr und Leinefelde, Jahnstr. 12 - 16 Mi: 9:00 - 12:00 u. 14:00 - 17:00 Uhr wenden.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 04.10.	Brigitta Wehr	zum 83. Geburtstag
am 04.10.	Agnes Holfeld	zum 70. Geburtstag
am 15.10.	Ruth Gremmer	zum 83. Geburtstag
am 19.10.	Wolf Sakry	zum 71. Geburtstag

Dieterode

am 13.10.	Irmgard Koch	zum 81. Geburtstag
am 28.10.	Herta Bartsch	zum 78. Geburtstag

Geismar

am 02.10.	Regina Schlanstedt	zum 77. Geburtstag
am 02.10.	Theodor Jakobi	zum 74. Geburtstag
am 03.10.	Christa Bierschenk	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Heinrich Schneider	zum 70. Geburtstag
am 10.10.	Bernhard Kirchberg	zum 83. Geburtstag
am 10.10.	Helga Wehr	zum 76. Geburtstag
am 16.10.	Magdalena Grobelin	zum 83. Geburtstag
am 17.10.	Heidelinde Laubhold	zum 73. Geburtstag
am 21.10.	Ursula John	zum 87. Geburtstag
am 21.10.	Ingelore Prell	zum 83. Geburtstag
am 23.10.	Winfried Rosenthal	zum 65. Geburtstag

Kella

am 01.10.	Maria Manegold	zum 75. Geburtstag
am 02.10.	Walter Wehr	zum 73. Geburtstag
am 04.10.	Dea Rust	zum 83. Geburtstag
am 07.10.	Rosa Bierschenk	zum 77. Geburtstag
am 10.10.	Erhart Hänisch	zum 76. Geburtstag
am 17.10.	Siegfried Manegold	zum 79. Geburtstag
am 22.10.	Aloisia Schneider	zum 80. Geburtstag
am 22.10.	Theresia Bierschenk	zum 75. Geburtstag
am 26.10.	Margaretha Bosold	zum 77. Geburtstag
am 28.10.	Aloys Volkmar	zum 86. Geburtstag

Krombach

am 09.10.	Richard Stützer	zum 77. Geburtstag
am 11.10.	Rosa Gebhardt	zum 78. Geburtstag
am 17.10.	Gerhard Dölle	zum 82. Geburtstag

Pfaffschwende

am 09.10.	Anna Sandrock	zum 75. Geburtstag
am 14.10.	Maria Heckmann	zum 86. Geburtstag
am 15.10.	Margret Fiege	zum 65. Geburtstag
am 25.10.	Hildegard Fricke	zum 88. Geburtstag
am 27.10.	Heinrich Döring	zum 65. Geburtstag
am 31.10.	Gerda Gunkel	zum 74. Geburtstag

Schwobfeld

am 07.10.	Martha Kobold	zum 78. Geburtstag
am 12.10.	Alfred Waldmann	zum 77. Geburtstag
am 14.10.	Hubert Ständer	zum 83. Geburtstag

Sickerode

am 03.10.	Bruno Günther	zum 82. Geburtstag
am 21.10.	Maria Katzur	zum 90. Geburtstag
am 28.10.	Margareta Franke	zum 80. Geburtstag

Volkerode

am 03.10.	Klara Hottenrott	zum 86. Geburtstag
am 07.10.	Erich Schmidt	zum 65. Geburtstag
am 16.10.	Margaretha Hucke	zum 79. Geburtstag
am 17.10.	Erich Bosold	zum 91. Geburtstag
am 22.10.	Karl Heidl	zum 78. Geburtstag

Wiesenfeld

am 11.10.	Christa Rheinländer	zum 78. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Schimberg - OT Wilbich

am 08.10.	Heinz Kühn	zum 77. Geburtstag
am 10.10.	Agnes Baron	zum 81. Geburtstag
am 16.10.	Dieter Gunkel	zum 74. Geburtstag
am 24.10.	Leonard Pudenz	zum 77. Geburtstag
am 26.10.	Luzia Frisch	zum 76. Geburtstag

Schimberg - OT Ershausen

am 03.10.	Elfriede Polok	zum 74. Geburtstag
am 04.10.	Christel Koch	zum 75. Geburtstag
am 04.10.	Rolf Willnecker	zum 74. Geburtstag
am 08.10.	Gertrud Hartleib	zum 87. Geburtstag
am 08.10.	Hubert Jendrzajczak	zum 83. Geburtstag
am 08.10.	Josef Hucke	zum 78. Geburtstag
am 08.10.	Ingrid Rempke	zum 75. Geburtstag
am 08.10.	Gerta Meyer	zum 73. Geburtstag
am 11.10.	Maria Anna Kellner	zum 79. Geburtstag
am 12.10.	Hedwig Windolph	zum 87. Geburtstag
am 13.10.	Heinrich Hahn	zum 79. Geburtstag
am 14.10.	Lucia Diets	zum 89. Geburtstag
am 14.10.	Ursula Althaus	zum 77. Geburtstag
am 14.10.	Konrad Dölle	zum 73. Geburtstag
am 15.10.	Edeltraud Rodenstock	zum 77. Geburtstag
am 15.10.	Theresia Hoppe	zum 73. Geburtstag
am 20.10.	Ursula Windolph	zum 82. Geburtstag
am 20.10.	Klaus Zech	zum 71. Geburtstag
am 22.10.	Josef Hübenthal	zum 81. Geburtstag
am 25.10.	Ida Dölle	zum 92. Geburtstag
am 27.10.	Ursula Runge	zum 84. Geburtstag
am 27.10.	Rudolf Wehr	zum 71. Geburtstag

Schimberg - OT Martinfeld

am 01.10.	Elfriede Weißwange	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Rosa Maria Laubhold	zum 77. Geburtstag
am 11.10.	Werner Dietrich	zum 79. Geburtstag
am 12.10.	Anna Röhrig	zum 85. Geburtstag
am 16.10.	Maria Reinhardt	zum 82. Geburtstag
am 16.10.	Alfred Stadler	zum 74. Geburtstag
am 17.10.	Ida Kellner	zum 80. Geburtstag
am 25.10.	Ursula Rhein	zum 83. Geburtstag
am 25.10.	Horst Degenhardt	zum 74. Geburtstag
am 26.10.	Lothar Metz	zum 73. Geburtstag

Schimberg - OT Rüstungen

am 05.10.	Margareta Friedrich	zum 74. Geburtstag
am 10.10.	Otto Waldmann	zum 79. Geburtstag

am 11.10.	Waltraud Bittner	zum 74. Geburtstag
am 16.10.	Johann Bittner	zum 78. Geburtstag
am 21.10.	Irmgard Schwarzwich	zum 81. Geburtstag
am 26.10.	Waltraud Nolte	zum 72. Geburtstag
am 27.10.	Karl Griethe	zum 65. Geburtstag
am 31.10.	Lothar Friedrich	zum 74. Geburtstag

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 14.10.2014

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

September: Pfarrkirche Ershausen

Oktober: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar;

Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgabe, ohne zu geizen.

(Sir 35,10)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

28.09.2014

10.30 Uhr

15. Sonntag nach Trinitatis

Konfirmandengottesdienst



28.09.2014

17.00 Uhr

Benefizkonzert

Five Brassers, - das Blechbläserquintett aus dem Werra-Meißner-Kreis

- von Barock bis Jazz und Pop -

Der Eintritt ist frei.

Wir erbitten am Ausgang eine Spende unsere Kirche in Großtöpfer und für das Quintett!

Anschließend sind alle Gäste zu Imbiss und Getränken eingeladen!

03.10.2014 (Freitag) in Frieda Weinberghalle

11.00 Uhr

Andacht mit anschl. Festessen

Der Kochkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Frieda lädt ein zu einem 3-Gänge-Menü! Unkostenbeitrag p. P.: 5,00 €.

Wir organisieren Fahrgemeinschaften.

Anmeldungen bei Pfr. Brehm bis Donnerstag, d. 25.09.2014

05.10.2014

10.30 Uhr

Familiengottesdienst zum Erntedankfest

mit Agapemahl

Wir bitten alle Kinder, Körbchen mit Erntedankgaben zum Gottesdienst mitzubringen.

Wir ziehen gemeinsam ein. Nach dem Gottesdienst wollen wir mit diesen Körbchen Alten und Kranken unserer Gemeinde einen Gruß zum Erntedank überbringen.

Erntedankgaben + Kirchenschmuck

Bitte bringen Sie Ihre Erntedankgaben am Samstag, dem 04.10.14, zum Schmücken bis 17.00 Uhr in die Kirche „Der gute Hirte“. Diese werden nach Erntedank an das Alten- und Pflegeheim des Diakonischen Werkes in Kloster Zella gespendet.

19.10.2014

10.30 Uhr

18. Sonntag nach Trinitatis

mit Heiligem Abendmahl

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Kinderkreis mit Frau Ehrlich-Wershofen in **Großtöpfer**

am Samstag, 20.09.14, 10.00-13.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 22.10.2014, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer

Konfirmandenunterricht

Beginn mit Konfi-Wochenende vom 26.- 28.09.2014 in Schloss Martinfeld.

Elternabend der Konfirmandeneltern

Donnerstag, dem 18.09.2014, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Eigenrieden, Treff in Großtöpfer: 19.00 Uhr Pfarrhaus

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

Café an der Radwegkirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer sonntags bei schönem Wetter, 14.30 - 16.30 Uhr

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

CHORKONZERT IN EFFELDER

Meine Heimatgemeinde Breitenworbis hat im vergangenen Jahr ihre 775jährige Ersterwähnung gefeiert. Der Kirchenchor St. Vitus hat dazu ein Chorkonzert einstudiert, das neben klassischen Elementen des Chorgesangs auch Gospels und neue geistliche Lieder umfasste. Als Zeichen der Verbundenheit wollen nun die Sängerinnen und Sänger aus Breitenworbis dieses Konzert noch einmal bei uns aufführen. Zu diesem Chorkonzert lade ich Sie ganz herzlich am Sonntag, dem 21. September 2014 um 14:30 Uhr in den Eichsfelder Dom nach Effelder ein. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

Ihr Pfarrer Riechelmann

FILIALGEMEINDERAT

Der Filialgemeinderat trifft sich am Montag, 22.09. um 19:45 Uhr im DGH.

Sprengeln

Am Mittwoch, 24.09. beginnt in Wilbich der Sprengelgang. Immer mittwochs und/oder donnerstags werden in den nächsten Wochen alle Haushalte in Wilbich vom Pfarrer besucht und die Häuser gesegnet. Das Sprengelopfer wird für die Erhaltung unserer Kirche erbeten. Für die Aufteilung der Besuchszeiten und Straßen beachten Sie bitte die aktuellen Vermeldungen.

Krankenkommunion

Unsere Hauskranken werden am **Mittwoch, 08. Oktober** ab 09:30 Uhr besucht.

Rosenkranzmonat

Im Oktober sind wir eingeladen neu das Leben Jesu im Rosenkranz zu bedenken. Zu den Rosenkranzandachten laden wir herzlich ein.

Bitte beachten Sie die Vermeldungen.

Erntedank

Für die diesjährige Ernte, die Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit danken wir am Samstag, 27.09. um 18 Uhr in der Vorabendmesse.

GOTTESDIENSTE

Mittwoch, 17.09.

08:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 21.09. - 25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 24.09.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 27.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 01.10. - Hl. Theresia v. Kinde Jesu

09:00 Uhr Andacht

Samstag, 04.10. - ERNTEDANK

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 08.10.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 12.10. - 28. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 15.10.

08:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 19.10. - 29. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe

**Impressum****Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen / Geismar****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.